

Niederschrift über die öffentliche 8. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses

vom 10.03.2021 im Jakobmayer, Saal, Unterer Marktplatz 34, 84405 Dorfen

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Grundner, Heinz

Stadträte

Berger, Sabine

Drobilitsch, Günther

Frank-Mayer, Ursula

Hartl, Andreas

Heilmeier, Martin

Holbl, Christian

Krage, Sven

Oberhofer, Michael

Rudolf, Ludwig, Dr.

_

Jell-Huber, Simone

Vertretung für StM Meister

Abwesend sind:

Stadträte

Meister, Michaela

entschuldigt - berufliche Gründe

Tagesordnung:

- 1. Errichtung einer Lichtsignalanlage am Kreuzungspunkt Buchbacher Str. Isen-Vilstalradweg
- 2. ABS 38; Eisenbahnüberführung Wasentegernbach; Änderungsverlangen der Stadt Dorfen
- 3. Schwimmbad Dorfen; Entscheidung über die Öffnung des Badebetriebes im Jahr 2021
- 4. Einbeziehungssatzung Esterndorf; a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss
- 5. Standortentscheidung für die Errichtung einer 2-gruppigen Kindertagesstätte
- 6. Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung einer 2-gruppigen Kindertagesstätte in Modulbauweise; Bauort: Mühlangerstraße, 84405 Dorfen
- 7. Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung eines Bauwagens (alternativ Schutzhütte) für einen Naturkindergarten; Bauort: Bei Prenning, 84405 Dorfen
- 8. Teileinziehung eines nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges "Weg in Unterstollnkirchen", Fl.Nr. 20, Gemarkung Stollnkirchen
- 9. Widmung, Teileinziehung, Einziehung Gewerbegebiet Südlich Winkl u. Gewerbepark Dorfen Südwest
- 10. Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen; Hampersdorf West BPlan 93
- 11. Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen; Baugebiet Grüntegerbach Ost BPlan 91
- 12. Neubau Kommunaler Wohnungsbau Schießhallenplatz a) Vergabe Tragwerksplanung; b) H-L-S-Planung; c) Elektroplanung
- 13. Anfragen und Bekanntgaben

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Stadtratsmitglied Heilmeier an der Beratung und Beschlussfassung des TOP 4 nicht teilgenommen.

Das Stadtratsmitglied Oberhofer war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 6 bis 13 nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2021 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 0

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Top 1 Errichtung einer Lichtsignalanlage am Kreuzungspunkt Buchbacher Str. – Isen-Vilstalradweg

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, eine Lichtzeichenanlage an der Kreuzung der Buchbacher Str. (St 2086) mit dem Isen- Vilstalradweg zu errichten.

Die Haushaltsmittel sind bereit zu stellen. Mit dem Landkreis ist eine Kostenvereinbarung zur anteiligen Übernahme der Kosten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 0

Top 2 ABS 38; Eisenbahnüberführung Wasentegernbach; Änderungsverlangen der Stadt Dorfen

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, für die EÜ Wasentegernbach kein Änderungsverlangen vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 0

Top 3 Schwimmbad Dorfen; Entscheidung über die Öffnung des Badebetriebes im Jahr 2021

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das Schwimmbad der Stadt Dorfen unter Berücksichtigung folgender Vorgaben zu öffnen:

Es wird analog des Jahres 2020 ein Hygienekonzept erarbeitet (z. B. Abstandshalter im Eingangsbereich, Einbahnstraßensystem im Ein- Ausgangsbereich, Abtrennung von Schwimmbahnen, namentliche Erfassung der Badegäste).

Zeitkorridore für die Nutzung des Schwimmbades sind nicht erforderlich. Die Anzahl der sich gleichzeitig im Schwimmbad aufhaltenden Personen wird auf 350 Personen (bzw. auf die Anzahl die in einer entsprechenden gesetzlichen Regelung festgelegt wird) beschränkt. Informationen zur aktuellen Belegung des Schwimmbades und zur Badetemperatur sind auf der Homepage der Stadt bekanntzugeben.

Die Eintrittspreisgestaltung wird analog des Jahres 2019 vorgenommen. Es werden Mehrfachkarten verkauft. Der Preis der Mehrfachkarten beträgt 75 Prozent der summierten Einzeleintritte. Die Mehrfachkarten sind auf das Folgejahr übertragbar. Saisonkarten werden nicht angeboten.

Die Öffnungszeiten werden von Mai bis August von 09.30 Uhr bis 20.30 Uhr und im September von 10.00 bis 19.00 Uhr festgelegt.

Bei abweichenden übergeordneten Anordnungen aufgrund der jeweiligen pandemischen Lageentwicklung sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 0

Top 4 Einbeziehungssatzung Esterndorf; a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die persönliche Beteiligung von StM Heilmeier festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10 Für den Beschluss: 10 Gegen den Beschluss: 0

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

- 1. Autobahndirektion Südbayern
- 2. Bund Naturschutz Bayern e.V.
- 3. DB Service Immobilien GmbH
- 4. Gemeinde Buchbach
- 5. Gemeinde Lengdorf
- 6. Gemeinde Obertaufkirchen
- 7. Gemeinde Schwindegg
- 8. Gemeinde St. Wolfgang
- 9. Gesundheitsamt Erding
- 10. Stadtwerke Dorfen
- 11. Telefonica Germany GmbH & Co. KG
- 12. Vermessungsamt Erding
- 13. VG Velden
- 14. Wasserzweckverband Erding-Ost

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und keine Anregungen abgegeben:

- 1. Erzbischöfliche Ordinariat
- 2. Landratsamt Erding, Bauen, Planen und Denkmalschutz
- 3. Landratsamt Erding, Abfallwirtschaft
- 4. Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde
- 5. Landratsamt Erding, Bodenschutz
- 6. Industrie- und Handelskammer
- 7. Gemeinde Taufkirchen/Vils
- 8. Regierung von Oberbayern
- 9. Energie Südbayern GmbH

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und Anregungen vorgebracht:

Der Ausschuss beschließt folgende Abwägungen:

1. <u>Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde</u>

Entsprechend der Stellungnahme wird folgende Festsetzung in die Satzung mit aufgenommen:

Festgelegt wird eine lockere Ortsrandeingrünung mit standortgerechten heimischen Obsthochstämmen zur dörflichen und landschaftlichen Einbindung der Bebauung innerhalb des Geltungsbereichs.

2. <u>Landratsamt Erding, Wasserrecht</u>

Es ist zu prüfen, ob die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis anzupassen ist.

3. Wasserwirtschaftsamt München

Entsprechend des Hinweises des WWA werden die Regelungen zu den Zisternen in die Satzung mit aufgenommen. Zusätzlich wird die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens festgesetzt.

4. Deutsche Telekom

Die Stellungnahme wurde bereits berücksichtigt.

5. <u>Bayerischer Bauernverband</u>

Die Stellungnahme wurde in der Satzung bereits berücksichtigt

6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding

Die Stellungnahme zu Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen wurde bereits in der bestehenden Satzung berücksichtigt.

Die Hinweise bzgl. der erforderlichen Pflanzabstände und die zukünftige Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen insbesondere zum nördlichen Teil der Flurnummer 2195 werden in die Satzung mitaufgenommen.

7. <u>Bayerisches Landesamt für Denkmalschutz</u>

Entsprechend der eingereichten Stellungnahme wird der Hinweis auf die evtl. Erforderlichkeit eines Erlaubnisverfahrens nach Art. 7 BayDSchG aus der Satzung entfernt.

8. Kreisbrandinspektion Erding

Der Grundschutzbedarf von 96 m³/h über zwei Stunden ist gewährleistet. Die bestehenden Verkehrsflächen im Ortsteil Esterndorf bleiben unverändert.

Bei der 10-Minuten-Frist handelt es sich gemäß Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof VGH (Az. 4 CE 16.2063, vom 23.12.2016) nicht um eine gesetzlich normierte bzw. rechtsverbindliche Anforderung, sondern um eine allgemein anerkannte Richtschnur für die Beurteilung, ob die Feuerwehren rechtzeitig am Schadensort sind. Anders als im Rettungswesen hat der bayerische Gesetzgeber im Feuerwehrwesen keine Ansatzpunkte für eine normative Verankerung der Hilfsfrist geschaffen. Wie die örtliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten ist, bestimmt sich nicht allgemein verbindlich, sondern anhand der konkreten Gegebenheiten des Einzelfalls im Rahmen der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Art. 1 Abs. 2 BayFwG).

Somit wird seitens der Gemeinde den Belangen des abwehrenden Brandschutzes ausreichend Rechnung getragen. Im Übrigen handelt es sich um ein bestehendes Siedlungsgebiet, das im wesentlichen nachverdichtet wird. Die Belange des Brandschutzes müssen also auch bereits zum jetzigen Zeitpunkt ordnungsgemäß funktionieren. Eine Detailprüfung zum abwehrenden Brandschutz erfolgt im Baugenehmigungsverfahren. Die KBI ist entsprechend zu beteiligen.

ren. Die Kbrist entsprechend zu beteiligen

II. Private Stellungnahmen:

Fehlanzeige

b) Der Ausschuss beschließt die Einbeziehungssatzung "Esterndorf" als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

_

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10 Für den Beschluss: 10 Gegen den Beschluss: 0

Top 5 Standortentscheidung für die Errichtung einer 2-gruppigen Kindertagesstätte

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, den Standort 3 (an der Südost-Ecke der Grünfläche östlich der Grundschule am Mühlanger) und den Standort 2 (unmittelbar südlich der Grundschule am Mühlanger) in dieser Reihenfolge für die neue zweigruppige Kita festzulegen. Die Kita ist zweigeschossig zu bauen.

Mit der Schulleitung sind Gespräche über den konkret festzulegenden Standort zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Für den Beschluss: 9
Gegen den Beschluss: 2

Top 6 Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung einer 2-gruppigen Kindertagesstätte in Modulbauweise; Bauort: Mühlangerstraße, 84405 Dorfen

StM Oberhofer verlässt die Sitzung.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Bauvorhaben am Standort 3 bzw. 2 befristet auf 5 Jahre gemäß §§ 34 i.V.m. 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10 Für den Beschluss: 8 Gegen den Beschluss: 2

Top 7 Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung eines Bauwagens (alternativ Schutzhütte) für einen Naturkindergarten; Bauort: Bei Prenning, 84405 Dorfen

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem beantragten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß §§ 35 Abs. 2 i.V.m. 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10 Für den Beschluss: 10 Gegen den Beschluss: 0

Top 8 Teileinziehung eines nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges "Weg in Unterstollnkirchen", Fl.Nr. 20, Gemarkung Stollnkirchen

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt gem. Art. 8 BayStrWG, den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg "Weg in Unterstollnkirchen", Fl.Nr. 20, Gemarkung Stollnkirchen, zum Teil einzuziehen.

Beginn des einzuziehenden Teilstücks: Nördliche Flurstücksgrenze der FlNr. 20, Gemarkung Stollnkirchen.

Ende des einzuziehenden Teilstücks: Ca. 5 Meter südlich des südöstlichen Punktes der Fl.Nr. 17/1, Gemarkung Stollnkirchen

Länge des einzuziehenden Wegestücks: ca. 32 Meter

Es verbleibt eine gewidmete Wegelänge von ca. 18 Metern

Die Baulastträger verbleiben wie in der Widmung genannt.

Begründung: Eine Verkehrsbedeutung für das einzuziehende Wegestück ist nicht mehr gegeben. Das Wegestück ist in der freien Natur nicht mehr vorhanden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10 Für den Beschluss: 9 Gegen den Beschluss: 1

Top 9 Widmung, Teileinziehung, Einziehung Gewerbegebiet Südlich Winkl u. Gewerbepark Dorfen Südwest

Beschluss_

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt gem. Art. 6 BayStrWG, folgende Widmungen:

1. Widmung zur Ortsstraße

Fl.Nr. 263/1, 262/2 (Teil), 261/2 (Teil), 260/2 (Teil), 259/2 (Teil), jeweils Gemarkung Hausmehring, zur Ortsstraße "Winkl"

Anfangspunkt: Ca. 27 Meter östlich des Westlichsten Punktes der Fl.Nr.263/1, Gemarkung Hausmehring

Endpunkt 1: Östlicher Punkt der Fl.Nr. 259/2, Gemarkung Hausmehring

Endpunkt 2: Südlichster Punkt der Fl.Nr. 263/1, Gemarkung Hausmehring

Länge: Ca. 0.405 km

Straßenbaulastträger: Stadt Dorfen

2. Widmung zum Geh- und Radweg (landwirtschaftlicher Verkehr frei):

Fl.Nrn. 259/2 (Teil), 260/2 (Teil), 261/2 (Teil), 262/2 (Teil), 265 (Teil), 268 (Teil), 316/1 (Teil), jeweils Gemarkung Hausmehring

Anfangspunkt: Ca. 30 Meter östlich des westlichsten Punktes der Fl.Nr. 263/1, Gemarkung Hausmehring

Endpunkt: Ca. 55 Meter westlich der östlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 265, Gemarkung Hausmehring

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt gem. Art. 8 BayStrWG folgende Einziehung:

Einziehung des Eigentümerweges "Feldweg"

Der Eigentümerweg "Feldweg" wird eingezogen.

Fl.Nr. 316, im Bestandsverzeichnis falsch durch einen Übertragungsfehler aus dem Vorentwurf zur Anlage des Bestandsverzeichnisses angegeben;

Richtig: Fl.Nr. 306, Gemarkung Hausmehring

Anfangspunkt: Gemeindegrenze St. Wolfgang/Hausmehring

Endpunkt: Hofeinfahrt Numberger, Winkl

Länge: ca. 0,210 km

Baulastträger: Anton Numberger, Winkl Begründung: Der Weg existiert nicht mehr.

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt gem. Art. 8 BayStrWG folgende teilweise Einziehung:

Die Gemeindeverbindungsstraße "Hochstraße" wird zum Teil eingezogen.

Einzuziehen sind folgende Flurnummern: Fl.Nrn. 265, 265/1, 309 (Teil) nunmehr 303 (Teil), jeweils Gemarkung Hausmehring

Anfangspunkt des einzuziehenden Wegestücks: Ca. 25 Meter östlich des südlichsten Punktes der Fl.Nr. 313, Gemarkung Hausmehring

Endpunkt des einzuziehenden Wegestücks: Östlicher Punkt der Fl.Nr. 265/1, Gemarkung Hausmehring

Länge des einzuziehenden Teilstücks: ca. 0,460 km

Baulasttrager: Stadt Dorfen

Begründung: Das einzuziehende Teilstück wurde z.Tl. durch den BPlan Dorfen Südwest überplant bzw. existiert nicht mehr.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10 Für den Beschluss: 10 Gegen den Beschluss: 0

Top 10 Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen; Hampersdorf West BPlan 93

Beschluss

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß Art. 6 BayStrWG folgende Straßen zu Ortsstraßen zu widmen:

Katharina-Hampersdorfer-Str., Fl.Nrn. 1507/1, 1507/27 (Teil), 1507/28, jeweils Gemarkung Hausmehring

Anfangspunkt 1: Südlichster Punkt der Fl.Nr. 1507/1, Gemarkung Hausmehring Anfangspunkt 2: Südwestlicher Punkt der Fl.Nr. 1507/16, Gemarkung Hausmehring

Anfangspunkt 3: Ca. 12 Meter östlich des südwestlichen Punktes der Fl.Nr. 1507/29, Gemarkung Hausmehring

Endpunkt: Nördlichster Punkt der Fl.Nr. 1507/1, Gemarkung Hausmehring

Länge: Ca. 290 Meter

Straßenbaulastträger: Stadt Dorfen

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß Art. 6 BayStrWG folgenden Weg zum Eigentümerweg zu widmen:

"Eigentümerweg Katharina-Hampersdorfer-Straße", Fl.Nr. 1507/27 (Teil), Gemarkung Hausmehring

Anfangspunkt: Westlicher Punkt der Fl.Nr. 1507/27, Gemarkung Hausmehring

Endpunkt: Ca. 12 Meter östlich des westlichen Punktes der Fl.Nr. 1507/27, Gemarkung Hausmehring

Länge. Ca. 12 Meter

Straßenbaulastträger: Stadt Dorfen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10 Für den Beschluss: 10 Gegen den Beschluss: 0

Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen; Baugebiet Grüntegerbach Ost Top 11 BPlan 91

Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß Art. 6 BayStrWG folgende Straßen zu Ortsstraßen zu widmen:

- Anton-Wandinger-Straße, Fl.Nrn, 107/2, 109/23. Gemarkung Grüntegernbach Anfangspunkt 1: Westlicher Punkt der Fl.Nr. 109/23, Gemarkung Grüntegernbach Anfangspunkt 2: Südlicher Punkt der Fl.Nr. 109/23, Gemarkung Grüntegernbach Anfangspunkt 3: Südlicher Punkt der Fl.Nr. 107/2, Gemarkung Grüntegernbach Endpunkt: Nordöstlicher Punkt der Fl.Nr. 107/2, Gemarkung Grüntegernbach Länge: Ca. 232 Meter
- Straßenbaulastträger: Stadt Dorfen 2. Pfarrer-Fischer-Straße, Fl.Nr. 108/17, Gemarkung Grüntegernbach Anfangspunkt: Nordwestlicher Punkt der Fl.Nr. 108/17, Gemarkung Grüntegernbach Endpunkt 1: Östlicher Punkt der Fl.Nr. 108/17, Gemarkung Grüntegernbach Endpunkt 2: Südlichster Punkt der Fl.Nr. 111/11, Gemarkung Grüntegernbach Länge: Ca. 114 Meter Straßenbaulastträger: Stadt Dorfen

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt weiter, gemäß Art. 6 BayStrWG folgende Wege zum beschränkt-öffentlichen Weg – Nur für Fußgänger - zu widmen:

- 3. Gehweg "Gehweg Anton-Wandinger Straße", Fl.Nrn.109/39, 109/12 (Teil), 27 (Teil), jeweils Gemarkung Grüntegernbach
 - Anfangspunkt: Südlicher Punkt der Fl.Nr. 109/39, Gemarkung Grüntegernbach Endpunkt: Ca. 26 Meter östlich des Nordöstlichen Punktes der Fl.Nr. 109/55, Gemarkung Grüntegernbach

Länge: Ca. 41 Meter

Straßenbaulastträger: Stadt Dorfen

4. Gehweg "Gehweg Josef-Fischer Straße", Fl.Nr. 108/15, Gemarkung Grüntegernbach Anfangspunkt: Südlicher Punkt der Fl.Nr. 108/15, Gemarkung Grüntegernbach Endpunkt: Nördlicher Punkt der Fl.Nr. 108/15, Gemarkung Grüntegernbach Länge: Ca. 24 Meter

Straßenbaulastträger: Stadt Dorfen

5. Gehweg "Haltestellenbereich" Fl.Nr. 108/5, Gemarkung Grüntegernbach Anfangspunkt: Westlicher Punkt der Fl.Nr. 108/5, Gemarkung Grüntegernbach Endpunkt: Östlicher Punkt der Fl.Nr. 108/5, Gemarkung Grüntegernbach Länge: Ca. 22 Meter

Straßenbaulastträger: Stadt Dorfen

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, die Widmungsbeschränkung des beschränktöffentlichen Weges "Weg zum neuen Friedhof" – nur für Fußgänger - zu ändern: Vom Anfangspunkt bis zum nordöstlichen Punkt der Fl.Nr. 17, Gemarkung Grüntegernbach – Fußweg

Vom nordöstlichen Punkt der Fl.Nr. 17, Gemarkung Grüntegernbach bis zum östlichen Punkt der Fl.Nr. 27, Gemarkung Grüntegernbach – Fuß- und Radweg

Abstimmungsergebnis:

10 Anwesend: Für den Beschluss: 10 Gegen den Beschluss: 0

Top 12 Neubau Kommunaler Wohnungsbau Schießhallenplatz a) Vergabe Tragwerksplanung; b) H-L-S-Planung; c) Elektroplanung

Beschluss:

a)

Der Ausschuss beschließt die Vergabe der freiberuflichen Leistung "Tragwerksplanung" an das Büro Coplan aus Eggenfelden.

b)

Der Ausschuss beschließt die Vergabe der freiberuflichen Leistung "Planung Versorgungstechnik" an das Büro Brand & Kallenbach aus Waldkraiburg.

c)

Der Ausschuss beschließt die Vergabe der freiberuflichen Leistung "Planung Elektro und Fördertechnik" an das Büro DIN Projekt aus Dorfen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10 Für den Beschluss: 10 Gegen den Beschluss: 0

Top 13 Anfragen und Bekanntgaben

Seitens der Verwaltung wird der Sachstand zum Thema "Entfernung der Wehranlage bei Niederham" bekannt gegeben.

StM Hartl weist darauf hin, dass der Antrag der GAL-Fraktion zu vorigem Thema dennoch im Stadtrat zu behandeln ist.

StM Hartl macht darauf aufmerksam, dass Gemeindestraßen im Bereich Stollnkirchen durch den Bauverkehr zur Errichtung der A94 beschädigt sind.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass dies der Autobahndirektion bereits angezeigt wurde.

StM Heilmeier erkundigt sich nach dem Sachstand zum Ausbau der ST 2084 Richtung Schwindkirchen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Ausbauplanungen in einer der nächsten Bauausschuss-Sitzungen vorgestellt werden.

Heinz Grundner Vorsitzenden Franz Wandinger Schriftführer Heinz Grundner Vorsitzende/r Franz Wandinger Schriftführer/in

Nichtöffentliche Sitzung

21:00